

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bürgeramt	16.02.2022	2022/360

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Ökologie	01.03.2022
Hauptausschuss	15.03.2022
Stadtrat	22.03.2022

Betreff:

I. Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung über die Unterhaltung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Salzwedel (Feuerwehrsatzung)

a) Ausgliederung der Löschgruppe Tylsen aus der Ortsfeuerwehr Wistedt unter Bildung einer selbständigen Ortsfeuerwehr am Standort Tylsen mit dem Namen „Ortsfeuerwehr Tylsen,,

b) Angliederung der Ortsfeuerwehr Wistedt an die Ortsfeuerwehr Langenapel unter Bildung einer unselbständigen Löschgruppe am Standort Wistedt mit dem Namen „Löschgruppe Wistedt“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel beschließt die anliegende I. Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung über die Unterhaltung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Salzwedel (Feuerwehrsatzung)

Sachverhalt:

zu a)

Nach § 2 Abs. 2 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) haben Gemeinden eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Mit Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges im Jahr 2021 und gleichzeitiger Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses in der Ortschaft Tylsen, erfüllt die Löschgruppe Tylsen die Voraussetzungen, um als eigenständige Ortsfeuerwehr einen Standort zu bilden.

Die Einsatzstärkeanforderung gem. § 2 Abs. 2 MindAusrVO-FF vom 13. Juli 2009 gilt als sichergestellt. Der Kandidat für das Amt des zukünftigen Wehrleiters erfüllt bereits die Voraussetzungen nach § 3 Abs. 4 Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23. September 2005. Der Stellvertreter bedarf nur noch des Lehrgangs „Leiter einer Feuerwehr“.

Die Löschgruppe Tylsen trägt zukünftig den Namen „Ortsfeuerwehr Tylsen“.

Zu b)

Am 13.01.2021 wurde im Gespräch mit der Ortswehrleitung Wistedt, der Bürgermeisterin, AL 33 und dem Sachgebiet Brandschutz, die Angliederung der Ortsfeuerwehr Wistedt als unselbständiger Standort an die Ortsfeuerwehr Langenapel erörtert. Auf Grund der personellen Situation, insbesondere bei der Besetzung der Führungsfunktionen innerhalb der Ortswehr Wistedt, kann der Weiterbestand als eigenständige Einheit für die Zukunft nicht mehr gewährleistet werden. Um den Einsatzkräften der Ortsfeuerwehr Wistedt weiterhin die Möglichkeit zu geben, von einem eigenen Standort aus am Einsatzgeschehen mitzuwirken, wurde die Bildung einer Löschgruppe befürwortet. Der bisherige Wehrleiter erklärte sich bereit, zukünftig als Löschgruppenführer zu Verfügung zu stehen.

Die Ortsfeuerwehr Wistedt trägt zukünftig den Namen „Löschgruppe Wistedt“.

Grundlage der Beschlüsse:

Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA)

Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF)

Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF)
(jeweils in der gültigen zur Zeit gültigen Fassung)

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR keine	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, mit EUR	